

75.065

**Botschaft**  
**des Bundesrates an die Bundesversammlung**  
**über die Erstellung der ersten Etappe**  
**eines Verwaltungsgebäudes in Genf**

(Vom 11. August 1975)

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft das Projekt für die Erstellung der ersten Etappe eines Verwaltungsbaus in Genf zur Unterbringung der Zentralen Ausgleichsstelle und Schweizerischen Ausgleichskasse (ZAS/SAK) sowie der Militärversicherung, Abteilung Genf (MV).

## 1 Übersicht

Bei der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes bedurfte die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Projektes besonders gründlicher Prüfung.

Das baufällige Verwaltungsgebäude, in welchem die ZAS und die MV heute eingemietet sind, muss gemäss Vertrag im April 1980 geräumt werden. Eine vielleicht nicht ausgeschlossene Verlängerung des Mietvertrages wäre für den Bund nutzlos:

- Die Datenverarbeitungsanlage der ZAS/SAK ist sowohl räumlich als auch bezüglich der Sicherheit absolut unzureichend eingerichtet. Nach Ansicht der zuständigen Stellen wird sie in wenigen Jahren erneut auszubauen sein, um die Bewältigung wichtigster Aufgaben im Bereich der AHV/IV sicherzustellen. Am jetzigen Standort bestehen keine Ausbaumöglichkeiten mehr, zumal die EDV-Lokale hohen technischen Anforderungen genügen müssen.
- Gründliche Untersuchungen haben ergeben, dass trotz aller Rationalisierungsmassnahmen der Personalbestand der ZAS/SAK in den kommenden Jahren weiter stark anwachsen wird. Der seit vielen Jahren bestehenden Raumnot kann nicht länger behelfsmässig begegnet werden.

- Eine von der Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung (ZOB) bei der ZAS/SAK durchgeführte umfassende Organisationsexpertise hat ergeben, dass wesentliche personalsparende Verbesserungsvorschläge nur in einem zweckmässigen Neubau verwirklicht werden können.

Nach einem 35 Jahre dauernden Provisorium ist es aufgrund der Entwicklung unerlässlich, für die kommenden Jahrzehnte eine den Bedürfnissen angepasste Dauerlösung zu treffen. Mit einer ersten Bauetappe wird der unmittelbare Bedarf gedeckt; eine zweite Bauetappe kann im gegebenen Zeitpunkt für die späteren Bedürfnisse realisiert werden.

## **2 Einleitung**

### **21 Heutige Verhältnisse**

Im Jahre 1942 sind die Verwaltung des Zentralen Fonds für den Erwerbsersatz an Militärdienstpflichtige (heute Zentrale Ausgleichsstelle und Schweizerische Ausgleichskasse) und die Abteilung Genf der Militärversicherung von Bern nach Genf verlegt worden. Schon damals herrschte in der Bundesstadt Mangel an Büros und Wohnungen, bedingt durch den beträchtlichen Verwaltungsapparat, der für die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft geschaffen werden musste. Dagegen verfügte der während des Krieges vom Völkerbund verlassene Kanton Genf über leere Gebäude und erklärte sich bereit, Verwaltungsstellen des Bundes aufzunehmen. Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) und die Abteilung Genf der Militärversicherung (MV) belegen einen Teil des heute neunzigjährigen «Palais Wilson», der vom Kanton Genf zu einem jährlichen Zins von 438 000 Franken gemietet wird; die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) ist zu einem jährlichen Mietzins von 312 000 Franken in einem neueren Gebäude an der Rue Rotschild untergebracht; diese Miete wurde ab 1. August 1975 auf 362 000 Franken erhöht. Das «Palais Wilson», in welchem 70 Prozent des Personals dieser Dienststellen arbeiten, vermag den Sicherheitsvorschriften in bezug auf Brandgefahr sowie den Raumbedürfnissen der Bundesverwaltungen in Genf in keiner Weise mehr zu genügen. Daraus erklärt sich der relativ bescheidene Mietaufwand von gegenwärtig insgesamt 800 000 Franken im Jahr (ohne Nebenkosten).

### **22 Verhandlungen betreffend Grundstückerwerb**

Durch Vertrag vom 20. Januar 1937 wurden die Eidgenossenschaft und der Kanton Genf zu gleichen Teilen Eigentümer verschiedener Liegenschaften, die auf mehreren zusammenhängenden Parzellen liegen. Das Hauptgebäude war das «Palais Wilson», ehemals Hotel National, später erster Sitz des Völkerbundes. Im Jahre 1955 bekundete der Genfer Staatsrat die Absicht, den Anteil des Bundes an den erwähnten Liegenschaften zu kaufen und die Gebäude im Einverständnis mit der Stadt Genf abzureissen. Die Eidgenossenschaft war mit diesem Vorschlag um

so mehr einverstanden, als sich schon damals Entwicklungen abzeichneten, die auf die Notwendigkeit eines rationellen Neubaus hinwiesen. Der Terrainabtausch wurde im Jahre 1967 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Genf vollzogen. Der Bund trat seinen Anteil am «Palais Wilson» dem Kanton Genf gegen eine 7821 m<sup>2</sup> grosse Parzelle, genannt «Le Prieuré», ab. Auf dieser Parzelle wollte man einen Verwaltungsbau für die Zentrale Ausgleichsstelle und Schweizerische Ausgleichskasse, die Abteilung Genf der Militärversicherung und allenfalls für die Direktion des VI. Zollkreises erstellen. Das Prinzip des Terrainaustausches ohne Ausgleichszahlung war drei Jahre vorher, am 30. November 1964, durch einen Bundesbeschluss genehmigt worden.

Warum diese zahlreichen Verhandlungen?

Die Abwicklung dieses Tauschgeschäftes hatte sich deshalb in die Länge gezogen, weil erwogen wurde, die Zentrale Ausgleichsstelle nach Bern oder in dessen Umgebung zu verlegen. Der Kanton Genf liess jedoch wissen, dass er diese Abteilung behalten möchte. Heute hat die ZAS/SAK ein derartiges Ausmass angenommen, dass eine Verlegung nach Bern kaum mehr in Frage kommt, einerseits aus finanziellen Gründen, andererseits aber auch, weil das Personal in erheblichem Mass französischsprachig und mit Genf verbunden ist. Eine Verlegung würde daher die teilweise Anstellung und Ausbildung neuen Personals bedingen.

### 23 Endgültiger Erwerb des Grundstückes

Obwohl die Eidgenossenschaft nach dem Tausch seit 1967 über ein geeignetes Terrain verfügte, konnte aus folgenden Gründen der vorgesehene Verwaltungsbau nicht in Angriff genommen werden: Als im Januar 1968 die Studien begannen, erhielt die Direktion der eidgenössischen Bauten von den Industriellen Betrieben Genf die schriftliche Mitteilung, dass die zunehmende Verschmutzung des Seewassers eine baldige Erweiterung der bestehenden Filteranlagen für Trinkwasser, welche an die bundeseigene Parzelle «Le Prieuré» angrenzen, nötig mache. Aus unwiderlegbaren technischen Gründen konnte aber diese Erweiterung nur auf der Parzelle «Le Prieuré» erfolgen. Mit Rücksicht darauf hat sich die Eidgenossenschaft damit einverstanden erklärt, die erwähnte Parzelle gegen ein von der Stadt Genf vorzuschlagendes gleichwertiges Grundstück auszutauschen. Trotz intensiver Suche nach einem geeigneten Terrain konnte ihr indessen bis Januar 1972 kein brauchbarer Vorschlag unterbreitet werden. Nach gemeinsamen Anstrengungen fasste der Genfer Staatsrat im Juni 1972 den grundsätzlichen Beschluss, dem Bund im Austausch für die Parzelle «Le Prieuré» eine 7450 m<sup>2</sup> grosse Parzelle, die sich auf dem Gebiet der ehemaligen Gartenbauschule Châtelaine-Genf befindet, anzubieten. Auch in diesem Fall wurde keine der Vertragsparteien zu einer Ausgleichszahlung verpflichtet. Nachdem die Direktion der eidgenössischen Bauten dem Genfer Staatsrat eine Skizze der zukünftigen Gebäude vorgelegt hatte, wurde dessen Beschluss mit Schreiben vom 12. Oktober 1972 bestätigt. Durch den Bundesratsbeschluss vom 4. Dezember 1972 ermächtigte der Bundesrat das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement, den Austausch durchzuführen.

Zugunsten dieses vollständig unüberbauten Grundstücks besteht ein Servitut zulasten einer Nachbarzone von 2367 m<sup>2</sup>, deren Grenze für die Berechnung der gesetzlichen Bauabstände massgebend ist.

Überdies eignet sich das Grundstück von Châtelaine besonders gut für den Bau der unterirdischen Geschosse, die im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Datenverarbeitung notwendig sind; es besteht hier die Möglichkeit, ein grösseres Volumen zu schaffen, und seine geotechnischen Eigenschaften bieten nicht die gleichen Schwierigkeiten wie das Grundstück «Le Prieuré».

Der Terrainabtausch wurde am 8. Januar 1974 notariell beglaubigt. Ausserdem wurde das Eidgenössische Departement des Innern ermächtigt, einen Kredit von 1 520 000 Franken für die Finanzierung der Studien für ein Vorprojekt, der geotechnischen Untersuchungen, der Notariatskosten und der Honorare sowie Kosten für die Ausführungspläne in die Objektverzeichnisse 1972 und 1975 (2. Serien) aufzunehmen.

## 24 Dringlichkeit des Projektes

Es genügt, die Räumlichkeiten des «Palais Wilson», welche seit über 30 Jahren durch die Bundesverwaltung belegt sind, zu besichtigen, um sich von ihrer Baufälligkeit und von den ausserordentlich hohen Kosten einer Sanierung, die trotzdem keine befriedigende Lösung ermöglicht hätte, zu überzeugen. Die ZAS und die MV können unter derartigen Verhältnissen nicht mehr zweckmässig untergebracht werden. Ausserdem ist die Eidgenossenschaft nach dem mit dem Kanton Genf abgeschlossenen Vertrag nur bis zum 30. April 1980 berechtigt, die Räumlichkeiten im «Palais Wilson» zu belegen. Ab diesem Datum wird der Vermieter sein Gebäude für sich beanspruchen.

Damit die Datenverarbeitung der raschen Entwicklung der Sozialversicherung jederzeit gewachsen ist, müssen ihre Maschinen im Gegensatz zu heute in Räumen untergebracht werden, die den hohen technischen Anforderungen genügen. Da mit der Verlegung der im Palais untergebrachten Verwaltungen nicht mehr länger zugewartet werden kann und eine zweckentsprechende Unterbringung der Datenverarbeitungsanlagen dringend geworden ist, muss diesem Bau, auf die Gefahr hin, andere Projekte aufzuschieben, der Vorrang gegeben werden. Das ist auch der Grund, warum dieses Projekt von den Kürzungen des Voranschlages 1976 nicht betroffen worden ist. Vom Ausbau der Automation hängt es weitgehend ab, ob im Rahmen einer noch engeren Zusammenarbeit der ZAS mit den über 100 Ausgleichskassen die Durchführung der AHV/IV noch weiter rationalisiert werden kann.

Bei der SAK fällt vor allem die grosse Zahl der Ausländer ins Gewicht, die in den fünfziger und sechziger Jahren in der Schweiz gearbeitet haben und von jetzt an bis zur Jahrhundertwende ins Rentenalter eintreten werden. Eine für den 30. April 1974 aufgrund des Zentralregisters der AHV vorgenommene statistische Untersuchung hat ergeben, dass der Bestand der ausländischen Rentenberechtigten bis zum Jahr 2000 auf eine Million Personen ansteigen dürfte. Es ist anzuneh-

men, dass ein beträchtlicher Teil dieser künftigen Rentner schon endgültig in die Heimat zurückgereist ist oder noch heimkehren wird. Die Renten der im Ausland wohnenden Anspruchsberechtigten müssen von der Schweizerischen Ausgleichskasse berechnet und ausbezahlt werden.

Selbst bei Ausnützung aller Rationalisierungsmöglichkeiten wird eine weitere Ausdehnung der ZAS/SAK auf die Dauer nicht zu vermeiden sein.

### **3 Die Dienststellen des Bundes in Genf**

#### **31 Die Zentrale Ausgleichsstelle und Schweizerische Ausgleichskasse**

Die Zentrale Ausgleichsstelle führt in Anwendung der Gesetze über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) sowie der Erwerbsersatzordnung (EO) folgende Aufgaben durch:

- Verwaltung des Fonds der AHV und Sekretariat des Verwaltungsrates;
- zentrale Buchhaltung und Kontrolle der EO-Zahlungen;
- zentrale Kontrolle und Bezahlung der Rechnungen für IV-Sachleistungen;
- Rechenzentrum: Führung der Zentralregister der Versicherten und der Leistungsempfänger; Zuteilung der AHV-Nummern (einschl. derjenigen für das neue Ausländerregister des EJPD); Ausgabe der Versicherungsausweise, der individuellen Konten sowie die Durchführung der Kontenzusammenrufe im Hinblick auf die Berechnung der Renten durch die Ausgleichskasse; Ausarbeitung der jährlichen Statistiken für die AHV, die IV und die EO.

Der Schweizerischen Ausgleichskasse und dem angegliederten Sekretariat der IV-Kommission obliegt die Durchführung der AHV/IV für Personen im Ausland, einerseits im Rahmen der freiwilligen Versicherung, andererseits im Rahmen der zwischenstaatlichen Abkommen.

#### **32 Militärversicherung, Abteilung Genf**

Die Militärversicherung (einschl. ihrer Abteilung Genf) hat nach dem Bundesgesetz vom 20. September 1949 über die Militärversicherung sowie der Vollzugsverordnung für das Bundesgesetz über die Militärversicherung von 1964 folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Versicherung gegen Unfall und Krankheit nicht nur der Dienstpflichtigen, die einen obligatorischen oder freiwilligen Dienst leisten, sondern auch der Mitglieder des Instruktionkorps, des Festungswachtkorps und des Zivilschutzes, ferner aller Jugendlichen, die an der Bewegung «Jugend und Sport» teilnehmen;
- Anweisung der Leistungen für vorübergehende Gebrechen sowie der Invaliden- und Hinterlassenenrenten:

- Untersuchung der medizinischen Fälle;
- Vertretung vor Gericht.

Die Abteilung Genf behandelt die Fälle aller Versicherten, die in der Westschweiz Wohnsitz haben. Ihre Anzahl bewegt sich zwischen 10 500 und 11 500 Personen. Um diesen Aufgaben nachzukommen, verfügt sie über

- eine Leitung;
- zwei Kreisinspektorate;
- einen Aussendienst;
- Büros für Kassendienst, Kontrolle und Borderierung;
- eine Kanzlei.

Der Abteilung Genf gehören die Kreise I und II an. Der Kreis I umfasst die Kantone Genf, Freiburg und Neuenburg, der Kreis II die Kantone Bern, Waadt und Wallis (in den zweisprachigen Kantonen nur die französischsprachigen Teile).

#### 4 Die Personalentwicklung der ZAS/SAK sowie der MV

Der Personalentwicklung kommt besondere Bedeutung zu, weil sie weitgehend die Grösse des vorgesehenen Gebäudes bestimmt. Da schon seit einiger Zeit vorgesehen war, die ZAS/SAK in einem neuen, für ihre Bedürfnisse eingerichteten Bau unterzubringen, wurde die künftige Entwicklung dieser Dienststelle wiederholt geschätzt. Im Juni 1972 sind die früheren Schätzungen auf Weisung der Direktion der Eidgenössischen Finanzverwaltung überprüft worden. Diese Überprüfung ergab, dass für die ZAS/SAK und MV im Jahre 2000 mit einem ungefähren Personalbestand von 700 Personen zu rechnen ist. Da es indessen zurzeit nicht möglich wäre, ein Verwaltungsgebäude von diesen Ausmassen zu bauen und heute die Personalbestände noch erheblich tiefer liegen, wurde ein *etappenweises Vorgehen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes vorgesehen*.

Bis 1980 ist unter Berücksichtigung einer normalen Personalzunahme mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Personalbestand 1975	Dienststelle	Geschätzter Personalbedarf 1980
159	Zentrale Ausgleichsstelle .....	194
108,5	Schweizerische Ausgleichskasse .....	161
48	Militärversicherung .....	48
315,5	Total .....	403

Die geschätzte Personalzunahme der ZAS/SAK muss als realistisch bezeichnet werden, haben doch die Rentnerbestände der SAK allein gemäss zwischenstaatlichen Abkommen von 23 500 im Jahre 1970 auf 45 000 im Jahre 1974 zuge-

nommen, wobei Ende 1974 zudem nahezu 9000 Gesuche hängig waren. Noch drastischer ist die Entwicklung bei den IV-Leistungsgesuchen aus dem Ausland: 1970 gingen rund 3000, 1974 dagegen bereits über 10000 Begehren ein; Ende 1974 waren bei der SAK noch nahezu 15000 solche Gesuche unerledigt.

#### **41 Zentrale Ausgleichsstelle**

Im Sektor des Sozialversicherungswesens der Eidgenossenschaft hat die elektronische Datenverarbeitung seit einem Jahrzehnt eine eindrucksvolle Entwicklung durchgemacht. Um die wachsenden Aufgaben in Zukunft meistern zu können, müssen weitere umfangreiche Arbeiten über Computer abgewickelt werden. Nur so kann dem ständig wachsenden Personalbedarf der ZAS einigermaßen wirksam begegnet werden. Aber die Dienste der Datenverarbeitung benötigen zu diesem Zweck ebenfalls mehr Mitarbeiter. Die vorgesehene Erhöhung des Personalbestandes der ZAS von 159 im Jahre 1975 auf 194 im Jahre 1980 entfällt deshalb fast ausschliesslich auf die Datenverarbeitung; für die Buchhaltung, das Revisionswesen, die Prüfung und Bezahlung der Fakturen für IV-Sachleistungen und für die allgemeinen Dienste werden nur vereinzelte neue Arbeitsplätze zu schaffen sein, dies allerdings nur, wenn die Sektion Datenverarbeitung planmässig so ausgebaut werden kann, dass sie imstande ist, die Automationsprojekte für bestehende und voraussehbare Aufgaben tatsächlich zu verwirklichen. Diese Rationalisierungsbestrebungen werden in enger Zusammenarbeit mit der ZOB bearbeitet, die seit längerer Zeit im Auftrag der Finanzverwaltung eine umfassende Reorganisationsexpertise über die ZAS/SAK durchführt. Es werden also alle Anstrengungen unternommen, die Personalbestandsentwicklung unter Kontrolle zu halten.

#### **42 Schweizerische Ausgleichskasse**

Auch hier überprüft die ZOB die Organisation und die Entwicklungen. Die Personalerhöhung für die SAK von 108,5 Personen im Jahre 1975 auf 161 im Jahre 1980 ist bedingt durch das Anwachsen der Anzahl Rentempfänger, die Inkraftsetzung neuer zwischenstaatlicher Abkommen über Soziale Sicherheit sowie die Entwicklung im Bereich der IV-Kommission für Versicherte im Ausland. Im Gegensatz zur freiwilligen Versicherung, die eine gewisse Stabilität erwarten lässt, sind die zwischenstaatlichen Abkommen zur AHV und IV einer ständigen Entwicklung unterworfen. Leider können diese Arbeiten nur teilweise automatisiert werden, da jeder Fall und die eingereichten Beschwerden einzeln geprüft werden müssen. Dies erklärt die zu erwartende Erhöhung des Personalbestandes der Schweizerischen Ausgleichskasse, die durch den derzeitigen Personalstopp nur zeitlich etwas verschoben wird. Es steht bereits heute fest, dass die Anzahl der ausländischen Empfänger einer AHV- oder IV-Rente, die in ihr Land zurückgekehrt sind oder zurückkehren werden, ungefähr ab 1985 steil ansteigen wird. Selbst durch bestmögliche Arbeitsrationalisierung lassen sich auch später Personalerhöhungen nicht vermeiden.

### **43 Militärversicherung**

Die Verantwortlichen der Militärversicherung sehen keine Erhöhung des Personalbestandes ihrer Abteilung vor, obschon infolge der Entwicklung des Zivilschutzes und der Bewegung «Jugend und Sport» mit einem Anwachsen der Aufgaben zu rechnen ist. Mit dem gegenwärtigen Personalbestand sollten sich auch die neuen Aufgaben bewältigen lassen.

### **44 Platzreserven**

Die für 1980 geschätzte Anzahl von gut 400 Beamten beansprucht ungefähr vier Fünftel der Arbeitsplätze in der ersten Bauetappe, welche 1979 beendet sein sollte. Nach Berechnungen der ZOB enthält die erste Bauetappe somit die nötigen Platzreserven für eine angemessene Zahl von Jahren. Selbstverständlich werden nicht sofort benötigte Reserveräume so gut als möglich vermietet.

## **5 Elektronische Datenverarbeitung**

Der EDV-Dienst der ZAS ist, wie bereits erwähnt, eines der wichtigsten Glieder der ZAS/SAK. In seinen Zentralregistern werden laufend Daten über die Versicherten und Rentner der AHV/IV von heute rund 9,5 Millionen Personen nachgeführt.

Die Unterbringung der Maschinenanlagen verursacht beträchtliche bauliche Aufwendungen für Klimatisierung, Stromversorgung und Ausgestaltung der Räume. Spätere Erweiterungen und Anpassungen der erforderlichen Infrastruktur wären, wenn überhaupt möglich, mit grössten Schwierigkeiten und ungewöhnlich hohen Kosten verbunden. Eine grosszügige, die Bedürfnisse für lange Zeit deckende Planung drängt sich deshalb in diesem Bereich als beste und kostengünstigste Lösung auf.

Gesondert zu betrachten sind die eigentlichen EDV-Maschinen. Lässt sich der geplante Bezugstermin für die erste Bauetappe einhalten, so ist vorgesehen, den heutigen, noch längere Zeit verwendbaren Maschinenpark in den Neubau überzuführen, wobei für die Überbrückung der Transferzeit gewisse, noch nicht bekannte Zusatzkosten entstehen werden.

Ob und welche neuen EDV-Maschinen gleichzeitig erforderlich sein werden, steht heute noch nicht fest. Hierfür ist die Planung und Vorbereitung der Automatisierung weiterer Aufgaben bestimmend und nicht der Neubau, der lediglich die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der EDV schafft. Die inskünftig benötigten EDV-Maschinen sind deshalb in der Botschaft nicht erwähnt. Gemäss Voranschlagsentwurf 1976 und Finanzplanung 1977/78 ist in diesen drei Jahren mit einem Mittelbedarf von insgesamt 6 Millionen Franken für EDV-Maschinen zu rechnen. Die einzelnen Vorhaben werden zu gegebener Zeit zu begründen und

Gegenstand von Verpflichtungskrediten sein. Als dringliche künftige Arbeiten, welche zusätzliche EDV-Maschinen erfordern werden, sind vor allem zu nennen:

- Abgabe der AHV-Nr. als Identifikationsbegriff für Einwohner an Kantone und Gemeinden;
- Ermöglichung des direkten Zugriffes zu den Datenbeständen der ZAS durch Ausgleichskassen (für einzelne Arbeiten) und durch andere Bundesstellen (Ausländerregister);
- allfällige Arbeiten im Zusammenhang mit der zweiten Säule sowie
- Rationalisierungsmöglichkeiten innerhalb der ZAS/SAK.

## **6 Das Projekt**

### **61 Lage des Gebäudes**

Das für den Neubau bestimmte Grundstück liegt an der Avenue Edmond-Vaucher in Châtelaine, im Gemeindegebiet der Stadt Genf. Es bleibt Bestandteil der Gesamtanlage von über 80 000 m<sup>2</sup>, die gemäss einem vorhandenen Quartierplan zu einem öffentlichen Park umgestaltet werden und ausserdem zwei Schulanlagen, drei Wohngebäudegruppen und ein Einkaufszentrum umfassen soll. Das Verwaltungsgebäude der Eidgenossenschaft muss eine der ursprünglich vorgesehenen Wohngebäudegruppen ersetzen. Seine gesamte Geschossfläche wird im Vollausbau 20 440 m<sup>2</sup> für die oberirdischen Geschosse und 38 160 m<sup>2</sup> bei Einbezug der Untergeschosse und unterirdischen Autoeinstellhalle betragen; die entsprechenden Zahlen für die erste Bauetappe sind 11 455 m<sup>2</sup> und 21 240 m<sup>2</sup>.

Bei Einschluss der mit dem Servitut belasteten Nachbarparzelle ergeben sich im Endausbau Ausnutzungsziffern von 2,03 bzw. 3,70. Eine provisorische Baubewilligung wurde vom kantonalen Baudepartement bereits in diesem Sinne erteilt.

Die Zufahrtsstrasse, Avenue Edmond-Vaucher, ist eher verkehrsarm und entsprechend ruhig; denn in diesem Stadtviertel wird der Grossteil des rechtsufrigen Ringverkehrs 500 m weiter nordwestlich über die kreuzungsfreie Achse Avenue du Pailly-Pont de l'Écu-Avenue de l'Ain geleitet. Das Baugelände ist leicht erreichbar vom Bahnhof Cornavin, von dem es in 2 km Luftlinie entfernt liegt. Der vom Flugplatz Cointrin verursachte Fluglärm wirkt sich dort nicht aus.

### **62 Konzeption des Gebäudes**

Die Konzeption des projektierten Gebäudes beruht auf einer Anzahl Gegebenheiten und Auflagen, die nachstehend wie folgt erwähnt seien:

- Der Neubau muss dank der Zusammenfassung der Dienststellen und unter Ausschaltung der Zufälligkeiten, denen die Miete ausgesetzt ist, eine rationelle Gestaltung der Arbeit gestatten. Er muss ferner allen Sicherheitsvorschriften entsprechen und die erforderlichen Erweiterungsmöglichkeiten bieten. Die bei-

den heute gemieteten Objekte erfüllen diese Bedingungen in keiner Weise, auch nicht bei Erweiterung mittels hinzugemieteter neuer Objekte, was die Zersplitterung nur noch erhöhen würde. Geeignete Lokale für die Unterbringung der Datenverarbeitung können übrigens ohnehin nicht gefunden werden.

- Das Gebäude soll in zwei Etappen erstellt werden können:  
Die erste Etappe muss sowohl den unmittelbaren Bedürfnissen der beiden aufzunehmenden Abteilungen als auch ihrer voraussehbaren Entwicklung entsprechen.  
Die zweite Etappe wird zu einem späteren, noch unbestimmten Zeitpunkt ausgeführt. Sie kann auf dem gleichen Areal realisiert werden und umfasst etwa drei Siebentel des gesamten Kubikinhaltes, so dass im Vollausbau die künftigen Entwicklungen für mehrere Jahrzehnte als sichergestellt gelten können.
- Auf dem Niveau der Avenue Edmond-Vaucher muss im südlichen Teil des Hochparterres – mit Ausnahme der Kernzone für die Vertikalerschliessung – den Fussgängern der freie Durchblick und Zugang zum Park gewährleistet sein. Diese Forderung des kantonalen Baudepartementes schafft übrigens eine Atmosphäre, die nicht zuletzt auch den Benützern des Verwaltungsgebäudes selbst zugute kommt.
- Die bevorzugte Lage in einem Park, abseits des Strassenverkehrs, gestattet in den Obergeschossen die natürliche Belüftung durch bewegliche Fenster unter Verzicht auf eine Vollklimatisierung. Dies ist einer der Gründe, weshalb auf Grossraumbüros zugunsten mittelgrosser Arbeitsräume verzichtet wird. In der Datenverarbeitung wird ziemlich viel überschüssige Wärme entstehen; zur Entlastung der Heizungsinstallation und Reduktion der Betriebskosten wird es wirtschaftlich sein, diese Abwärme während der Heizperiode abzufangen und in den Obergeschossen als Warmluft zu verteilen.
- Die Aussenabmessungen der totalen Bruttogeschossfläche setzen sich wie folgt zusammen:

	m <sup>2</sup>
Archive und Lager .....	1 580
Zivilschutzräume .....	375
Technische Lokale und Schächte .....	1 330
Elektronische Datenverarbeitung .....	1 260
Ateliers, Spedition, Weibel, Telefonistinnen, Wartepplatz .....	595
Büros und Naharchive in den normalen Stockwerken .....	6 545
Erfrischungsraum und Konferenzzimmer im 8. Stock .....	280
Reserve im 8. Stock im Rohbau .....	420
Dienstwohnungen .....	120
Toiletten und Putzlokale .....	445
Verkehrsflächen (Korridore, Hallen, Treppen, Aufzüge) .....	3 530
Konstruktionsflächen (Mauern, Säulen, Fassaden) .....	1 300
<b>Brutto-Geschossfläche Total .....</b>	<b>17 780</b>

- Für das Personal wird im 8. Obergeschoss der ersten Bauetappe ein Erfrischungsraum mit 120 Plätzen eingerichtet, was gemäss gründlicher Abklärung einer Notwendigkeit entspricht. Weil der EDV-Betrieb oft mit Schichten bis zu 24 Stunden täglich arbeitet, muss den davon betroffenen Personen unabhängig vom Stundenplan eine minimale Verpflegungs- und Erfrischungsmöglichkeit geboten werden; es ist auch von Vorteil, wenn die während der Mittagspause im Gebäude bleibenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Freizeit im Erfrischungsraum verbringen können.
- Eine unterirdische Garage ist für 91 Abstellplätze vorgesehen. Sie ist aus folgenden Gründen unerlässlich: Die Zahl derjenigen Beamten, die wegen der Distanzen und der Lage mit ihrem Wagen zur Arbeit kommen müssen und deshalb die Miete eines Platzes zu den noch festzulegenden Bedingungen annehmen, wird auf ein Drittel des Personalbestandes geschätzt. Um die erstmaligen Investitionskosten zu reduzieren, bleibt die Zahl der verfügbaren Abstellplätze unter dem geschätzten Bedarf, so dass nur jenen Beamten Anrecht auf die Miete eines Platzes eingeräumt wird, die am weitesten entfernt wohnen oder wenn andere Gründe dafür sprechen. In den Baukosten für die erste Etappe der Garage ist eine schraubenförmige Rampe inbegriffen, die auch die Zufahrt zur geplanten zweiten Bauetappe der Garage erlauben wird. Es sei daran erinnert, dass die Abstellplätze im Freien in der Baubewilligung verboten werden (ausser 22 Plätzen mit zeitlicher Beschränkung für Besucher) und dass eine nachträgliche Beschaffung von Garageplätzen im Rahmen der ersten Etappe nicht mehr möglich wäre.

## **7 Bau- und Einrichtungskosten**

Der von der Direktion der eidgenössischen Bauten ausgearbeitete Kostenvoranschlag (Baukostenindex vom 1. April 1975 = 168.1 Punkte), einschliesslich der bereits bewilligte Projektierungskredit, setzt sich wie folgt zusammen:

BKP	Hauptgruppen	A	B	C	Total
		Allgemeine Kosten	Verwaltungsgebäude	Unterirdische Garage	
in Millionen Franken					
0	Grundstück				
1	Vorbereitungsarbeiten	0,855			0,855
2	Gebäude .....		25,718	2,617	28,335
3	Betriebseinrichtungen				
	a. allgemeine .....		1,939		1,939
	b. EDV .....		6,480		6,480
4	Umgebung .....	1,709			1,709
5	Baunebenkosten .....	0,595			0,595
6	zentrale Energie .....	1,613			1,613
8	Unvorhergesehenes ....	1,594			1,594
1-8 total	Baukredit .....	6,366	34,137	2,617	43,120
9	Mobiliar				
	a. allgemeines .....				0,630
	b. Registratur und Archiv MV .....				0,420
1-9 total	Objektkredit .....				44,170
	abzüglich: schon durch BRB vom 4. Dez. 1972/ 11. Aug. 1975 bewilligter Projektierungskredit ...				- 1,520
	Angeforderter Kredit ..				42,650

Zu dieser Kostenzusammenstellung sind folgende Erläuterungen anzubringen:

- Der detaillierte Kostenvoranschlag war auf der Grundlage des Baukostenindex vom 1. Oktober 1974 (172,2 Punkte) ausgearbeitet worden. Da der Index eine sinkende Tendenz anzeigt, wurden die Preise an die Bedingungen vom April 1975 angepasst, indem der Baukredit generell und ausgewogen um 4 Prozent gekürzt wurde; die vorstehende Tabelle, welche einen Baukredit von 42,650 Millionen Franken vorsieht, trägt dieser Kürzung bereits Rechnung. Gegenwärtig ist die tatsächliche Senkung der Baukosten jedoch stärker, so dass man annehmen darf, dass im Submissionsverfahren tiefere als die oben berech-

neten Beträge erzielt werden können. Die Direktion der eidgenössischen Bauten schlägt deshalb vor, den Baukredit von 43,120 Millionen Franken um einen zusätzlichen Rabatt zu kürzen, was sich durch den gegenwärtigen Stand der Konjunktur rechtfertigt, dies in der Annahme, dass die gegenwärtige Situation während der ganzen Dauer der Bauarbeiten stabil bleibt. Diese sollen 1979 abgeschlossen werden.

Definitiv wird deshalb der folgende Kredit verlangt:

	Fr
«Angeforderter Kredit» nach Kostenzusammenstellung . . . . .	42 650 000
Abzüglich rund 5 Prozent des «Baukredites» . . . . .	2 150 000
	<hr/>
Tatsächlich angeforderter Kredit . . . . .	40 500 000

- Nach einem provisorischen Belegungsplan der Zentralstelle für Organisationsfragen können im Neubau der ersten Etappe rund 525 Arbeitsplätze geschaffen werden. Gemäss Kostentabelle kommt das Gebäude unter Anrechnung der Vorbereitungsarbeiten, des Hauptgebäudes, der Baunebenkosten und der zentralen Energie (d. h. ohne Betriebseinrichtungen, Umgebung, Garage und Unvorhergesehenes) auf 28 781 000 Franken zu stehen.

Kosten je Arbeitsplatz 54 821 Franken.

Berücksichtigt man bei dieser Rechnung auch die Betriebseinrichtungen und die Kosten für Umgebung, so kommt man auf 38 909 000 Franken.

Kosten je Arbeitsplatz 74 112 Franken.

Die allgemeine Kürzung von 5 Prozent ist in diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt. Die genannten Kosten je Arbeitsplatz schliessen zudem einen Teil von Vorinvestitionen ein, die im Hinblick auf die zweite Bauetappe gemacht werden, aber schwer zu beziffern sind.

- Position 3, Betriebseinrichtungen, die Kostenzusammenstellung ist in zwei Posten (3a und 3b) unterteilt worden, um die von der EDV-Zentrale verursachten Kosten deutlicher zu machen;
- Position 3a, 1 939 000 Franken, betrifft die für besondere Räume im ganzen Gebäudekomplex erforderlichen Betriebseinrichtungen (z. B. Cafeteria, Werkstätte, Spedition, Archive) sowie Einrichtungen für einen rationalen administrativen Betriebsablauf wie Aktenaufzug, Personensuchanlage, interne Sprechanlage und Uhren.
- Position 3b, 6 480 000 Franken, betrifft ausschliesslich die Aufwendungen für Einrichtung und Betrieb der EDV-Anlage, die eine grosse Anzahl elektronischer Maschinen für die Datenverarbeitung und -speicherung umfasst; diese Maschinen sind ausserordentlich heikel, produzieren grosse Wärmemengen und müssen in besonders gut isolierten Räumen aufgestellt werden, wo eine ganzjährige konstante Temperatur und Luftfeuchtigkeit durch eine leistungsfähige und zuverlässige Klimatisierung gewährleistet ist. Auch die technischen Räume für die Stromversorgung (Netz- und Notstrom), wo die dieselektrischen Notstromgruppen und die Wechselrichter aufgestellt sind, müssen klimatisiert sein.

Der ganze Apparatpark, dessen einwandfreies, ununterbrochenes Funktionieren für die EDV-Anlage lebensnotwendig ist, muss in doppelter Besetzung vorhanden sein. Der zweite Apparat arbeitet bei Panne oder Revision des ersten. Jeder Unterbruch hätte schwerwiegende Folgen. Diese Verdoppelung betrifft die lufttechnischen Installationen (Filtrierung, Kühlung, Heizung, Befeuchtung), die Notstromgruppen sowie die Wechselrichter, die den Computern den Netz-Wechselstrom oder im Pannenfall die auf Wechselstrom 50 HZ umgeformte Energie aus den Notstrombatterien zuführen.

Unter den Betriebseinrichtungen der EDV-Zentrale sind auch die baulichen Besonderheiten eingeschlossen, wie Panzertüren, thermische und akustische Isolationen, gelochte Doppeldecken, demontierbare Böden usw.

Soweit in groben Zügen die Begründung der Aufwendungen unter Position 3b.

- Der Posten 9a mit 630 000 Franken betrifft die Ergänzung und teilweise Erneuerung der Mobilien. Die Militärversicherung muss ihr ganzes Mobiliar auf alle Fälle ersetzen, da es schon jetzt überaltert ist. In den Räumen der ZAS/SAK kann dagegen alles gegenwärtig im Gebrauch stehende Büromobiliar weiterverwendet werden; nur neue Arbeitsplätze müssen hier mit neuem Mobiliar ausgestattet werden. Der Posten von 630 000 Franken setzt sich wie folgt zusammen:

ZAS/SAK:	Fr
- allgemeines Büromobiliar .....	90 000
- EDV-Spezialmobiliar .....	200 000
Militärversicherung .....	50 000
Gemeinschaftsräume .....	91 000
verschiedene Einrichtungen .....	185 000
Kleininventar Cafeteria .....	14 000

- Der Posten 9b von 420 000 Franken betrifft Registratur- und Archivmobiliar für die Militärversicherung. Bei der ZAS/SAK ist die Anschaffung solchen Mobiliars abhängig von internen Reorganisationsmassnahmen. Da die entsprechenden Untersuchungen der Zentralstelle für Organisationsfragen noch im Gange sind, kann ein allfällig nötiger Kredit erst später verlangt werden.

## 8 Finanzierung

Der Objektkredit, um dessen Bewilligung wir Sie ersuchen, beläuft sich auf 40 500 000 Franken. Ausserdem haben Sie mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge bereits einen Projektierungskredit von 1 520 000 Franken bewilligt.

Dieses Vorgehen erlaubte, die ersten Architekten- und Ingenieurhonorare, zur Hälfte die Notariatskosten für den Grundstückabtausch und zusätzlich die erforderlichen Sondierungen und geotechnischen Untersuchungen zu finanzieren.

Der für den Kauf von elektronischen Datenverarbeitungsmaschinen erforderliche Betrag sowie der Betrag für die Beschaffung von Büromobiliar für die ZAS/SAK (ohne MV) werden dem Bund im Laufe des Jahres, in dem diese Käufe getätigt werden (1979), durch den Ausgleichsfonds der AHV zurückbezahlt. Artikel 95 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die AHV schreibt nämlich vor:

Der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung vergütet dem Bund die Kosten der Verwaltung des Ausgleichsfonds, die Kosten der Zentralen Ausgleichsstelle und der in Artikel 62 Absatz 2 genannten Ausgleichskasse für die Durchführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie dem Bund aus der Durchführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung erwachsende weitere Kosten.

Dagegen ist die Eidgenossenschaft verpflichtet, den Baukredit zu übernehmen. Sie wird aber dem AHV-Fonds jährlich Rechnung stellen für die *Miete* für die von der ZAS/SAK belegten Räume. Diese Miete wird so zu berechnen sein, dass das Gebäude für den Bund längerfristig keine Belastung darstellt. Das gleiche gilt auch für die Betriebs- und Unterhaltskosten.

## 9 Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Beschlussesentwurf beruht auf Artikel 24 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1968 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0).

## 10 Antrag

Aufgrund unserer Darlegungen beantragen wir Ihnen, dem Entwurf für einen Bundesbeschluss über die Eröffnung eines Objektkredites von 40 500 000 Franken für den Bau der ersten Etappe eines Verwaltungsgebäudes in Genf zur Unterbringung der Zentralen Ausgleichsstelle, der Schweizerischen Ausgleichskasse sowie der Militärversicherung, Abteilung Genf, zuzustimmen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 11. August 1975

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

**Graber**

Der Bundeskanzler:

**Huber**

(Entwurf)

**Bundesbeschluss  
über die Eröffnung eines Objektkredites  
für den Bau der ersten Etappe  
eines Verwaltungsgebäudes in Genf**

*Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 24 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1968<sup>1)</sup> über  
den eidgenössischen Finanzhaushalt,

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 11. August 1975<sup>2)</sup>,

*beschliesst:*

Art. 1

Für den Bau der ersten Etappe eines Verwaltungsgebäudes in Genf zur Unterbringung der Zentralen Ausgleichsstelle, der Schweizerischen Ausgleichskasse und der Militärversicherung, Abteilung Genf, wird ein Objektkredit von 40 500 000 Franken eröffnet.

Art. 2

Die erforderlichen Zahlungskredite werden in die jährlichen Voranschläge aufgenommen.

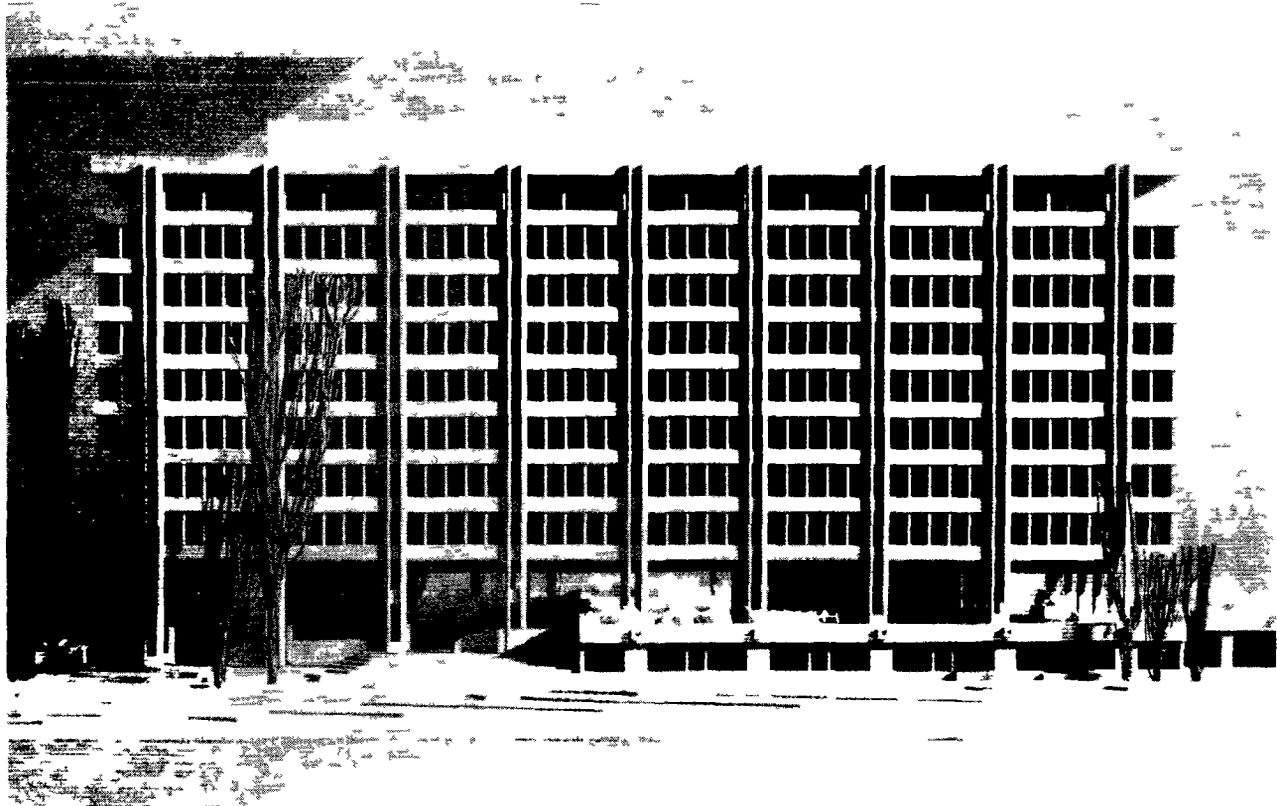
Art. 3

<sup>1</sup> Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

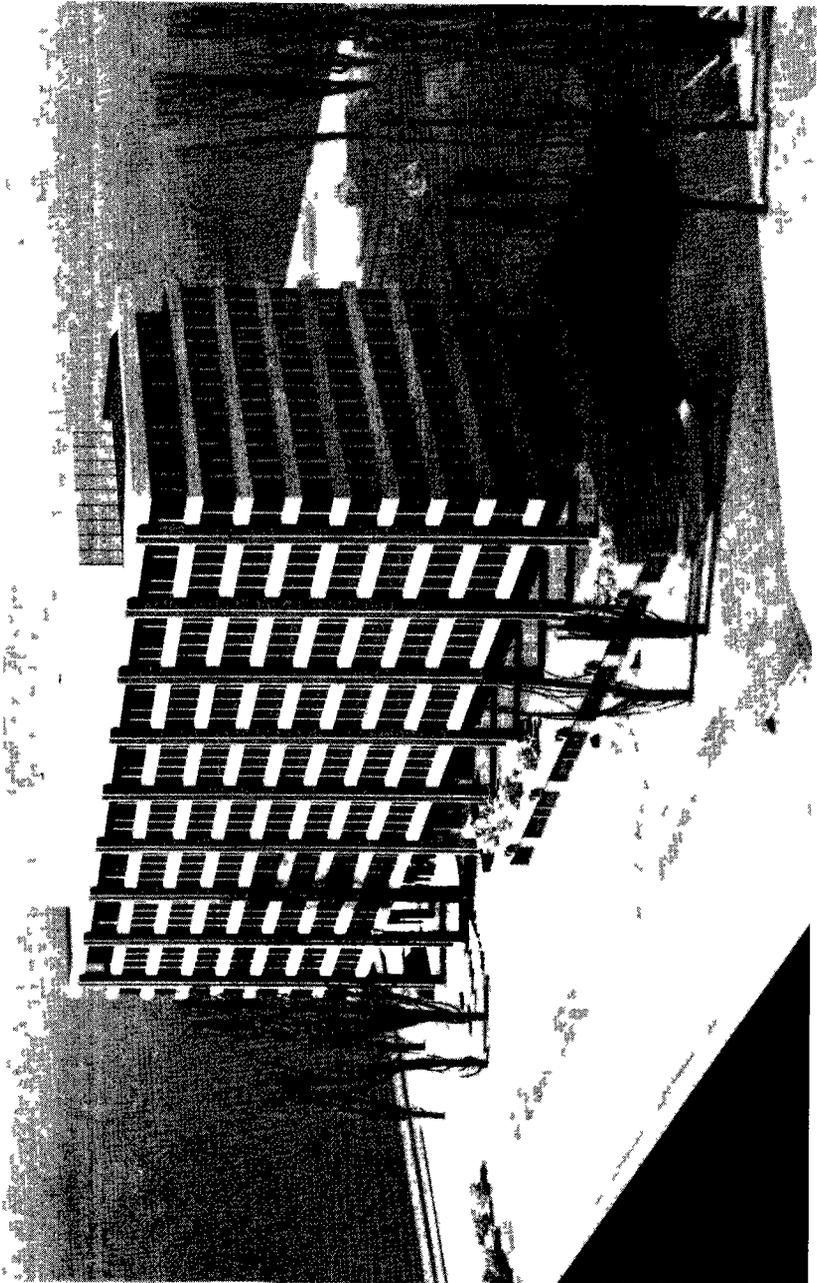
<sup>2</sup> Er tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft.

<sup>1)</sup> SR **611.0**

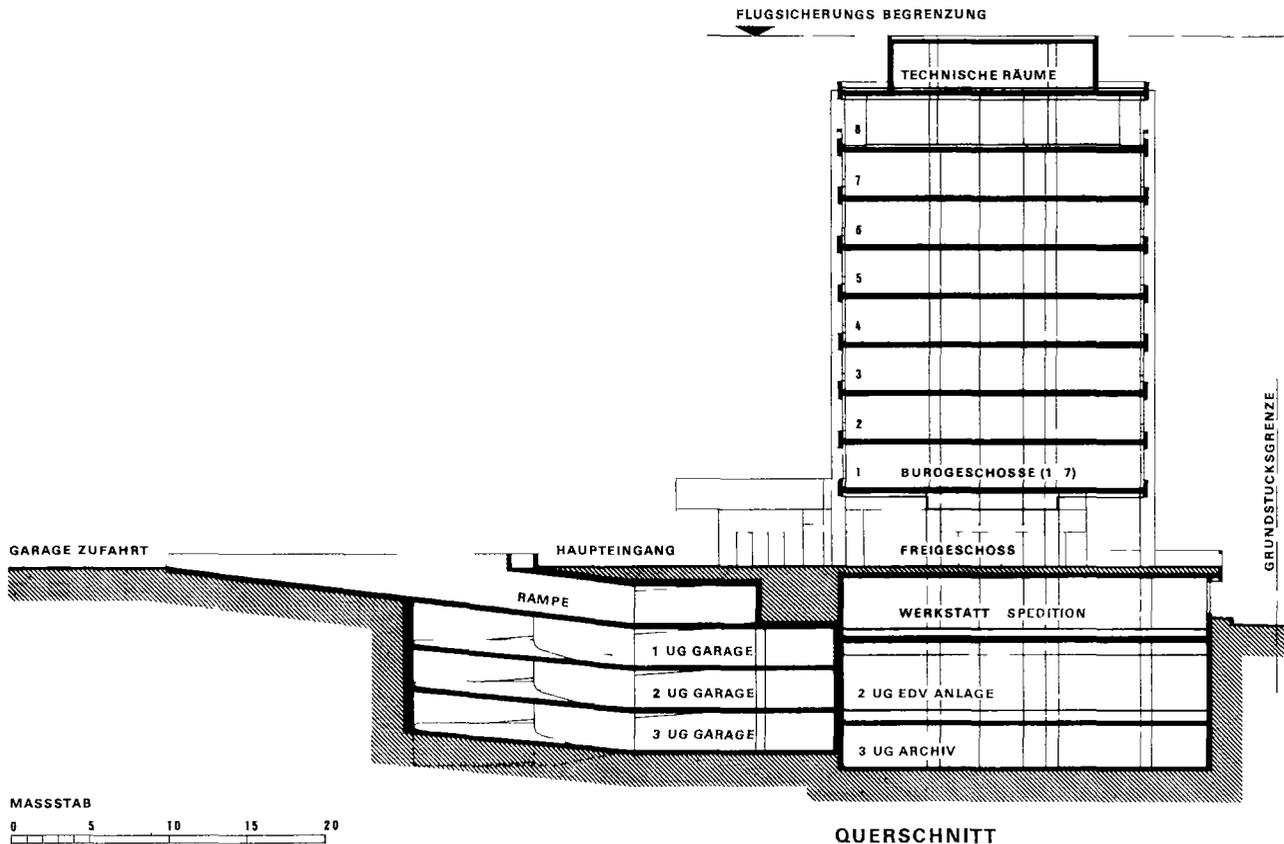
<sup>2)</sup> BBl **1975** II 895

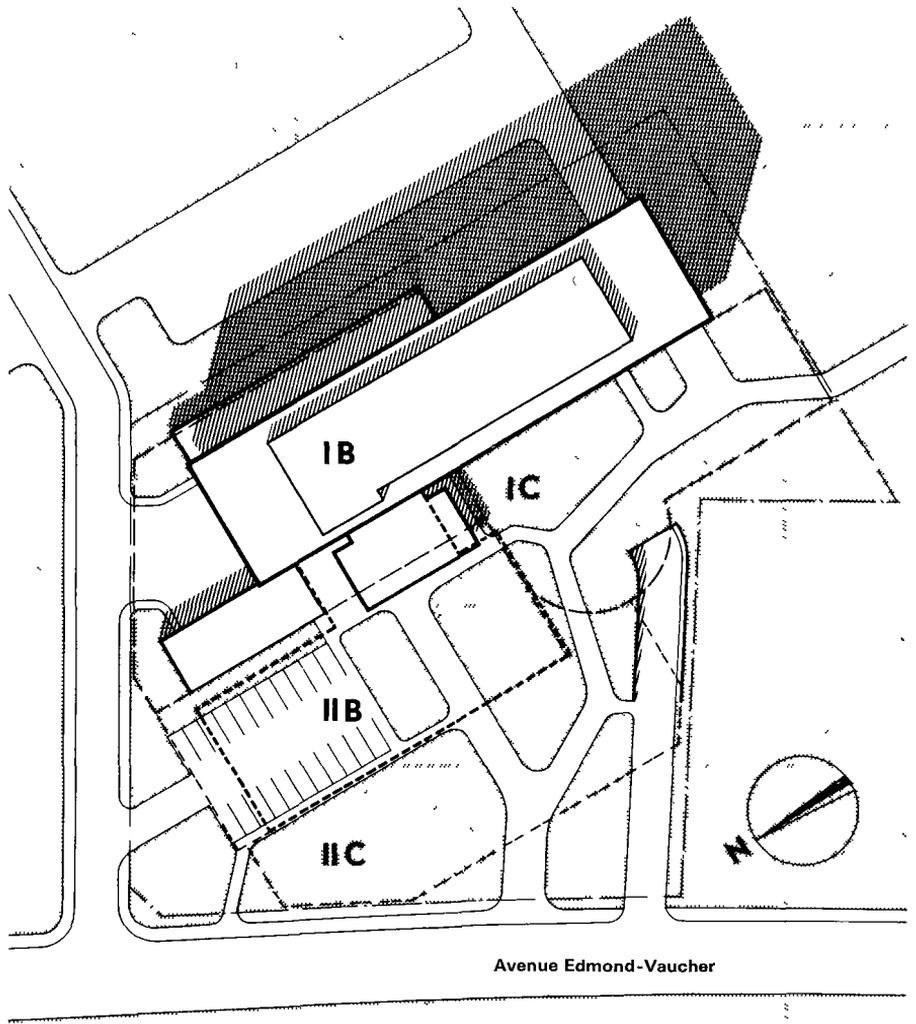


Ostfassade (Modellfoto)



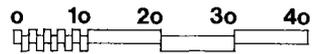
Nordansicht (Modellfoto)





1. ETAPPE

2. ETAPPE



**IB** : Verwaltungsgebäude

**IIB** : Verwaltungsgebäude

**IC** : Garage

**IIC** : Garage

**ÜBERSICHTSPLAN**

## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung der ersten Etappe eines Verwaltungsgebäudes in Genf (Vom 11. August 1975)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	75.065
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.09.1975
Date	
Data	
Seite	895-914
Page	
Pagina	
Ref. No	10 046 482

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.